

Regionalplan
Region Würzburg (2)

Achte Änderung

Kapitel B III
Land- und Forstwirtschaft

Entwurf 9. April 2003

Bearbeiter:

Der Regionsbeauftragter für die Region Würzburg bei der Regierung von Unterfranken

Herausgeber:

Regionaler Planungsverband Würzburg

B III Land- und Forstwirtschaft**1 Landwirtschaft**

- 1.1 Im Spessart und im Steigerwald sollen durch agrarstrukturelle Maßnahmen sowie, vor allem im Spessart, durch die Entwicklung geeigneter Wirtschafts- und Betriebsformen die Voraussetzungen für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Bodennutzung gesichert und verbessert werden.
Daneben soll die bäuerliche Landwirtschaft durch materiellen Ausgleich in die Lage versetzt werden, eine flächendeckende Bewirtschaftung zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft aufrechtzuerhalten.
- 1.2 In der Region Würzburg, vor allem im Bereich der Mainfränkischen Platten sollen insbesondere durch agrarstrukturelle Maßnahmen die Voraussetzungen für eine auch künftig ökonomisch erfolgreiche Landwirtschaft gesichert werden. Dabei ist auf Reduzierung von nitrat haltigen Düngemitteln sowie von Pflanzenschutzmitteln hinzuwirken.
- 1.3 Der Flächenverbrauch für außerlandwirtschaftliche Zwecke soll auf ein notwendiges Maß beschränkt werden. Dabei sind Standorte mit günstigen Erzeugungsbedingungen besonders zu berücksichtigen. Dies gilt besonders im Verdichtungsraum Würzburg.
Extensivierungen, ökologische Ausgleichsflächen und Flächenumwidmungen (z.B. Aufforstungen, Golfplätze) sollen auf mittleren bis ungünstigen Standorten geplant werden. Ein unumgänglicher, bodenversiegelnder Landverbrauch ist sparsam und schonend vorzunehmen. Eine kleinräumige Verteilung von unterschiedlichen und untereinander vernetzten Nutzungsintensitäten zur Erhaltung einer bäuerlich geprägten Kulturlandschaft soll angestrebt werden.
- 1.4 Auf den Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen, insbesondere in den Zuckerrübenanbaubereichen, soll auf die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und auf den Schutz des Bodens vor Abtragung durch Wasser hingewirkt werden.
- 1.5 Es soll darauf hingewirkt werden, dass der Anbau von Wein auf den dafür geeigneten Flächen vor allem im Maintal und am Steigerwaldrand erhalten wird.
Bei gärtnerischen Sonderkulturen sollte außerdem eine Intensivierung angestrebt werden. Dies gilt für Obst vor allem im Maintal und Gemüse, insbesondere Spargel, vor allem in den Landkreisen Kitzingen und Würzburg.
Auf die Weiterentwicklung des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen auf den dafür geeigneten Böden ist hinzuwirken. In der Region ist auf die Planung von Verwertungseinrichtungen (Biomasse-Anlagen) hinzuwirken.
- 1.6 Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Erschließung landwirtschaftlich genutzter Flächen sollen die besonderen Anforderungen leistungsfähiger rationeller Transporttechnik an die Qualität des ländlichen Straßen- und Wegenetzes beachtet werden. Eine Versiegelung des Bodens ist dabei möglichst zu vermeiden.
Dabei sind Ringwege zur Umfahrung von Ortschaften für entwicklungsfähige landwirtschaftliche Betriebe zukünftig genauso wichtig wie ausgebaute Wirtschaftswege zwischen Ortschaften.
- 1.7 Die Betriebsstruktur soll in Teilen der Region durch eine Intensivierung der Tierhaltung außerhalb der Dörfer sowie im Maintal durch die Erweiterung der Sonderkulturen verbessert werden.
Durch den Aufbau und die Stärkung leistungsfähiger Marktfruchtbau-, Milchvieh- und Veredelungsbetriebe muss ein unverzichtbares Netz von Haupterwerbsbetrieben erhalten bleiben.
Während Verfahren der ländlichen Entwicklung und Bauleitplanverfahren sollen rechtzeitig Aussiedlungsstandorte für viehhaltende und flächenstärkeren viehlosen bzw. vieh-

schwachen Haupteinwerbsbetrieben vorgesehen werden. Dabei sind die Belange bestehender und entwicklungsfähiger Aussiedlungsbetriebe in der Bauleitplanung besonders zu berücksichtigen.

Auf die Erschließung von Marktnischen und alternativen Einkommensquellen, z.B. durch Förderung der Naherholung und des Fremdenverkehrs verbunden mit dem Ausbau der Betriebszweige "Urlaub auf dem Bauernhof" und „Urlaub beim Winzer“ sowie der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte ist neben der Aufstockung traditioneller Betriebszweige sowie Umorientierung und Diversifikation landwirtschaftlicher Betriebe, hinzuwirken.

- 1.8 Betriebe, die kein ausreichendes Einkommen aus der Landwirtschaft erreichen können, sollen bei einer arbeitswirtschaftlich zumutbaren und ökonomisch erfolgreichen nebenberuflichen Landbewirtschaftung durch Schaffung geeigneter Zuerwerbsmöglichkeiten unterstützt werden.
- 1.9 Es soll darauf hingewirkt werden, dass die markt- und volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der in der Region vorhandenen vielfältigen Vermarktungsstrukturen (Erzeugergemeinschaften, Weingüter, Selbstvermarkter und Weinhandel) im Bereich des Weinbaus erhalten, gestärkt und auf die Erfordernisse eines internationalen Weinmarktes ausgerichtet werden.
Bei Obst und Gemüse soll die Zusammenarbeit der Absatzgenossenschaften gefördert werden.
- 1.10 Auf die Stärkung der überbetrieblichen Zusammenarbeit soll zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Einkommen hingewirkt werden. In den Mittelgebirgslagen, vor allem im Spessart, soll die überbetriebliche Zusammenarbeit außerdem einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft leisten.
- 1.11 Unternehmerisch geführte Betriebes- und Wirtschaftsformen, die sich für die großflächige Nutzung der Grenzertragsböden im Spessart eignen, sollen weiterentwickelt werden; hier sollen die Möglichkeiten der betrieblichen Zusammenarbeit verstärkt genutzt werden. Im Rahmen von Verfahren der ländlichen Entwicklung sollen die entsprechenden agrarstrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden.
- 1.12 Kleinstrukturen wie Feldgehölze, Hecken, Baumgruppen, Raine usw. sollen soweit erhalten und neu geschaffen werden, wie dies für einen umweltgerechten Pflanzenbau und zur Gestaltung der jeweils charakteristischen Kulturlandschaft notwendig ist.

2 Forstwirtschaft

- 2.1 In der gesamten Region soll auf die Erhaltung des Waldes hingewirkt werden - in den schwach bewaldeten Gebieten der Fränkischen Platte soll eine Vergrößerung der Waldflächen angestrebt werden - er soll so bewirtschaftet und genutzt werden, dass er die ihm jeweils zukommenden Funktionen voll erfüllen kann. Insbesondere sollen dabei
- die Erholungsfunktion sowohl der stadtnahen Wälder um Würzburg als auch der Wälder der Naturparke Spessart und Steigerwald gewährleistet,
 - die Wasserschuttfunktion besonders der Waldgebiete im Verdichtungsraum Würzburg und im Spessart sichergestellt,
 - die Klimaschutzfunktion zugunsten des Verdichtungsraums und zugunsten der Sonderkulturen (Wein, Obstbau) verstärkt,
 - die Nutzfunktion besonders der Wälder der Mainfränkischen Platten und des Steigerwaldes verbessert werden.
- Den zunehmenden Waldschäden durch Luftverschmutzung soll entgegengewirkt werden.

2.2 Folgende Gebiete sollen zu Bannwald erklärt werden:

- "Blankholz", „Tänning“ und „Mahlholz“ östlich von Bergtheim
- „Frankenwarte“, „Nikolausberg“, „Steinbachtal“, „Hoher Steig“ und „Friedrich von König Anlage“ in der Stadt Würzburg
- Randbereich „Gramschatzer Wald“ nördlich Rimpär
- südlicher Randbereich „Tännig“ bei Hettstadt

Gebiete, die zu Bannwald erklärt wurden und als solche erhalten werden sollen:

- „Würzburger Stadtwald“, „Guttenberger Forst“, „Hagwald“ nördlich Reichenberg,
- „Forst“ westlich Höchberg, „Tiergarten“ und „Spitalwald“ südlich Höchberg,
- „Gramschatzer Wald“ mit „Maidbronner Wald“ und „Luziholz“ nördlich Rimpär und Güntersleben,
- „Edelmannswald“, „Stöckach“, „Gadheimer Wald“ und „Gebranntes Hölzlein“ zwischen Güntersleben, Thüngersheim und Veitshöchheim,
- „Mühlmannen“ und „Schenkentannenholz“ westlich Oberdürrbach sowie „Tännigholz“, „Wald am Neuberg“, „Breitholz“ und „Eichet“ westlich und nördlich Versbach sowie „Aferberg“ und „Eckertslingen“ nordwestlich Zell a. Main,
- „Margetshöchheimer Wald“ südwestlich Margetshöchheim bzw. nordwestlich Zell a. Main
- „Tännig“, „Greußenheimer Loch“ und „Gehege“ bei Hettstadt,
- östlicher Teil des „Mühlart“ und „Dornschlag“ östlich bzw. westlich Mädelhofen sowie „Grünertholz“, „Buchrainholz“ und „Probstforst“ westlich Waldbüttelbrunn,
- „Irtenberger Wald“ zwischen Waldbrunn, Eisingen, Kleinrinderfeld und Altertheim.

Lage und Abgrenzungen bestimmen sich nach dem Tekturplan 1 zu Karte 3 "Landschaft und Erholung".

Bis zum Inkrafttreten der Bannwaldverordnung sollen Planungen und Maßnahmen unterbleiben, die geeignet sind, die Erklärung zu Bannwald in Frage zu stellen.

Nicht raumbedeutsame, befristete und bemessene Rodungen angrenzend an die Vorrangfläche für Oberen Muschelkalk (Quaderkalk) „Kleinrinderfeld“, Kleinrinderfeld, Landkreis Würzburg, im Bannwald sollen mit entsprechenden Auflagen (Wieder- und Ersatzaufforstungen) ermöglicht werden.

2.3 Die nachteiligen Folgen der ungünstigen Besitzstruktur vor allem im Kleinprivatwald, besonders im Bereich der Mainfränkischen Platten und in Teilgebieten des Spessarts, sollen durch Verfahren der ländlichen Entwicklung, überbetriebliche Zusammenschlüsse und verstärkte Beratung der Waldbesitzer abgebaut und möglichst überwunden werden.

2.4 Der Privat- und Körperschaftswald soll mit Forstwegen weiter erschlossen werden. Dabei sollen die Erschließungsmaßnahmen insbesondere mit der Erholungsfunktion des Waldes und mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege abgestimmt werden.

2.5 Waldungen, die ihre natürliche Ertrags- und Widerstandskraft verloren haben, sollen im Zuge der Pflege und Verjüngung in möglichst standortgemäße und ertragreiche Waldungen umgebaut werden.

2.6 Ökologisch besonders wertvolle Bereiche von Wiesentälern im Spessart und im Steigerwald sollen grundsätzlich nicht aufgeforstet werden.

Wo es ökologisch notwendig ist, sollen durch Aufforstungen bestockte, ursprünglich freie Talräume wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden.

3 Ländliche Entwicklung

3.1 Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sollen vorrangig:

- in den Realteilungsgebieten, insbesondere im Westen und Norden des Landkreises Main-Spessart,
- in Gebieten mit Großbauvorhaben, insbesondere in den Gebieten entlang der Bundesbahnneubaustrecken Würzburg-Fulda und Würzburg-Nürnberg sowie entlang der zur Verbreiterung vorgesehenen Autobahn A 3 Aschaffenburg - Biebelried, ferner in Gebieten mit geplanten Umgehungsstraßen als Unternehmensverfahren,
- in den Anerbengebieten südöstlich von Kitzingen und südlich von Ochsenfurt als Zweitverfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur durchgeführt werden.

Die Dorferneuerung soll vor allem in den Gebieten mit starkem Strukturwandel, insbesondere in den Landkreisen Main-Spessart und Kitzingen durchgeführt werden.

In den Neuordnungsgebieten sollen nach Möglichkeit freiwerdendes Land aufgefangen und bevorratet werden, um den Landbedarf für

- Naturschutz und Landschaftspflege,
- öffentliche Planungen und Maßnahmen sowie
- die Verbesserung der Agrarstruktur

zu decken.

3.2 In geologisch und klimatisch geeigneten Lagen im Maintal sollen Weinbergsflurbereinigungen vorbereitet werden, wobei naturnahe Elemente auch in intensiv bereinigte Weinberge integriert werden sollen.

Zu B III Land- und Forstwirtschaft

Zu 1 Landwirtschaft

- Zu 1.1** In den Mittelgebirgslagen des Steigerwaldes und vor allem des Spessarts sind die ungünstigen agrarstrukturellen Verhältnisse besonders durch ungünstige natürliche Produktionsbedingungen geprägt. Die Wirtschaftlichkeit der klassischen landwirtschaftlichen Produktionsverfahren sinkt ständig. Damit geht ihr Einkommensbeitrag zurück. Die Substanz vieler Betriebe ist aufgezehrt. In verschiedenen Gebieten des Spessarts sind keine Haupterwerbsbetriebe mehr vorhanden. Viele Nebenerwerbsbetriebe scheiden im Generationswechsel aus der Bewirtschaftung aus oder können höchstens noch dem Hobby- und Freizeitbereich zugeordnet werden. Darunter leiden sowohl die Ortskerne der Dörfer als auch das Landschaftsbild. Wirtschaftsgebäude stehen leer und verfallen, Aufforstungen ziehen sich bis in die Täler hinab.
- Zu 1.2** In den fruchtbaren Gebieten der Region bieten die natürlichen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft günstigere Voraussetzungen. Durch die, infolge der EU-Agrarreform bedingten Preissenkungen in Verbindung mit direkten Ausgleichszahlungen verlieren jedoch gerade überdurchschnittliche Gebiete an relativer Vorzüglichkeit. Aufgrund der ungünstigen Flächenstrukturen, der mangelnden Betriebsgröße und des hohen Pachtflächenanteils soll auch durch laufende agrarstrukturelle Verbesserungen die unabdingbare Kostensenkung in der Landwirtschaft unterstützt werden. Die Gesellschaft stellt zunehmend Forderungen an die Landwirtschaft, die einer effizienten, dem Stand der Technik entsprechenden Wirtschaftsweise entgegenlaufen. Daraus resultierende Wettbewerbsnachteile müssen ausgeglichen werden. Bei vertraglich extensiver Wirtschaftsweise soll der Landwirt mindestens einen Ausgleich für den entgangenen Nutzen erhalten.
- Zu 1.3** Wertvolles Vermögen der landwirtschaftlichen Betriebe sind gute Böden. Eine Schmälerung dieses Vermögens würde die Wirtschaftlichkeit der betroffenen Betriebe verschlechtern und wäre darüber hinaus ein entscheidender agrarstruktureller Verlust. Dabei kommt es nicht so sehr auf die Spitzenqualitäten mit den absolut höchsten Bodenzahlen an; vielmehr sind die Bodenqualitäten im Vergleich zum Durchschnitt des jeweiligen Standortes zu sehen. Deshalb sollten die landwirtschaftlichen Flächen mit den jeweils günstigsten Erzeugungsbedingungen, wie sie sich vorwiegend im Bereich der Lößauflagen und im Schwemmland der Talauen finden, der landwirtschaftlichen Nutzung grundsätzlich erhalten bleiben. Die Überplanung der Landschaft nimmt immer stärkere Ausmaße an. Die derzeitige Überproduktion sollte von den Planungsträgern nicht als Grund angesehen werden, landwirtschaftliche Flächen in Anspruch zu nehmen. Die Schonung der vorhandenen Ressourcen sollte nicht aufgegeben werden. Dies gilt vor allem für Sonderkulturflächen, weil hier in der Regel für den vorhandenen Markt produziert wird und damit echte Erwerbsmöglichkeiten verloren gehen. Insbesondere bei landwirtschaftlichen Standorten mit günstigen Erzeugungsbedingungen handelt es sich um gut bonitierte Flächen, auf denen eine standort- und umweltgerechte Landnutzung mit optimalem Wirkungsgrad durchzuführen ist. Solche Nutzungsflächen sind langfristig wegen ihrer guten chemischen, physikalischen und biologischen Eigenschaften der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten.
- Zu 1.4** Die Lage in der Landwirtschaft zwingt auch unter günstigen natürlichen Voraussetzungen dazu, die vorhandenen Reserven voll zu nutzen. Auf Böden mit günstigen Erzeugungsbedingungen, wie sie im südöstlichen Bereich der Region überwiegen, lassen sich beim Anbau von Hackfrüchten, besonders von Zuckerrüben, hohe Flächenerträge erzielen; bei häufiger Wiederkehr der Hackfrüchte auf den gleichen Flächen ist eine Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen. Dieser Gefahr kann durch entsprechende Wirtschaftsweise begegnet werden, wobei die Einhaltung einer geregelten Fruchtfolge entscheidend ist.

In der Region spielt der Bodenabtrag durch Oberflächenwasser infolge der oft ungünstigen Voraussetzungen bei der Geländeausformung, bei der Bodenart und bei der Krumentiefe eine große Rolle. Die Gefährdung der Ackerböden durch flächenhafte Wassererosion wird meist unterschätzt, da der Abtrag von Boden in der Regel nur langsam und deshalb kaum wahrnehmbar verläuft. Das Ausmaß hängt neben den nicht oder kaum beeinflussbaren Faktoren wie Hangneigung, Bodenart, Witterung auch von beeinflussbaren Größen wie Hanglänge, Vegetation, Bodenstruktur und Bewirtschaftungsrichtung ab. Bodenerosion führt nicht nur zu einer Minderung der Bodenfruchtbarkeit, sondern auch zu einer Verunreinigung der Oberflächengewässer.

- Zu 1.5 Der Weinbau nimmt in dieser Region eine zentrale Stellung ein. Ca. 5.200 Betriebe von insgesamt 7.600 Betrieben betreiben auf einer Ertragsreibleiche von 4.800 ha, das sind rd. 80 % der gesamten Ertragsreibleiche, Weinbau.
- Für die zahlreichen Kleinbetriebe im Maintal ist auch der Obstbau eine wichtige Intensivkultur. Derzeit werden rd. 850 ha zur Erzeugung von Obst genutzt. Die Marktverhältnisse lassen insbesondere bei Steinobst eine Steigerung der Produktion zu, die hauptsächlich durch eine Intensivierung des Anbaus erreicht werden kann.
- In den Gemarkungen Albertshofen, Mainsondheim und Segnitz wurden mit erheblichem Aufwand die Gemüseflächen neu geordnet. Bei ihrem Schutz muss berücksichtigt werden, dass stark befahrene Straßen in unmittelbarer Nähe die Qualität der Produkte durch Luftverunreinigungen beeinträchtigen können.
- Der Spargelanbau hat in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen. Zur Zeit sind etwa 300 ha dieser Dauerkultur besonders in den Landkreisen Würzburg und Kitzingen, hier vor allem im Bereich der Volkacher Mainschleife, vorhanden. Für die Familienbetriebe dieser Gebiete ist der Spargelanbau wegen seiner hohen Flächenerträge eine wichtige Einkommensquelle. Der günstige Absatz spricht für eine weitere Ausdehnung des Spargelanbaus, soweit dies in den einzelnen Betrieben von der Arbeitskapazität her noch möglich ist. Nachwachsende Rohstoffe gewinnen zunehmend an Bedeutung für die Gesamtwirtschaft. Die Erzeugung dieser Produkte ist deshalb zu fördern und die Landwirtschaft in Gesamtkonzepte entsprechend einzubinden. Von der Natur begünstigte Gebiete können hier einen wertvollen Beitrag leisten. In Zukunft wird das Recycling von Naturstoffen (organische Materialien) an Bedeutung gewinnen. Der Landwirtschaft wird hier eine wichtige Rolle zukommen. Es gilt diese Entwicklung so zu lenken, dass die Landwirtschaft für ihre Leistungen gerecht entlohnt und das Risiko von der Allgemeinheit mitgetragen wird.
- Zu 1.6 Für die Abfuhr von Zuckerrüben ist ein gut ausgebautes Wirtschaftswegenetz erforderlich, da die Abfuhr über die Deutsche Bahn AG im Ochsenfurter Gau und im nördlichen Landkreis Würzburg eingestellt wurde.
- Die Anforderungen an die Straßen und Wege werden noch dadurch verstärkt, dass bei der Ernte zunehmend Lastkraftwagen eingesetzt werden. Der bisherige Wegebau war auf 5 t Tragfähigkeit bei 3 m Breite ausgerichtet; beim Lkw-Einsatz in der Zuckerrübenenernte sind Wege mit mindestens 10 t Tragfähigkeit notwendig. Auch beim Anbau der anderen Produkte wie Getreide und Silomais sind zunehmende Lasten zu transportieren.
- Wachstumsorientierte Ackerbaubetriebe sind aus Wettbewerbsgründen auf eine leistungsfähige, schlagkräftige Technik angewiesen. Schmale Ortsdurchfahrten mit parkenden Fahrzeugen sind breiten Maschinen und Arbeitsgeräten oft nicht mehr gewachsen. Vor allem in den beengten und verwinkelten Dörfern im Landkreis Main-Spessart wachsen Konflikte und Nachteile für flächenstarke Großbetriebe. Steigende Pachtflächenanteile zwingen zu häufigen Umsetzen der Technik für die Außenwirtschaft.
- Zu 1.7 Aufgrund der ungünstigen ökonomischen Perspektiven der Marktfruchtproduktion muss die Veredelung zunehmend eine stützende Rolle in den landwirtschaftlichen Betrieben übernehmen. Für die Veredelung in der Region spricht auch die Nähe zu kaufkräftigen Märkten und die zukünftige Bedeutung der Herkunft bei Veredelungsprodukten. Ein dichter werdendes Netz rechtlicher Auflagen und unzureichende Akzeptanz in der Bevölkerung behindern aufbauwillige Betriebe.
- Durch die enge Verflechtung von Wohnbevölkerung und landwirtschaftlicher Nutzung in den Dörfern entstehen zunehmend Nutzungskonflikte. Für landwirtschaftliche Haupter-

werbsbetriebe in Dorflagen wird es zunehmend schwieriger, sich am Hofstandort weiterzuentwickeln. Dies trifft inzwischen auch für größere viehlose und viehschwache Betriebe zu. Bei den beengten Dorflagen der Region lassen sich die bestehenden Zielkonflikte in der Regel nur über Betriebsaussiedlungen zufriedenstellend lösen. Damit ist ein weiterer Bedarf an Aussiedlungsstandorten vorgezeichnet.

Den berechtigten Belangen der landwirtschaftlichen Betriebe ist von den kommunalen Entscheidungsgremien künftig mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu widmen, einerseits bei der Bereitstellung geeigneter Aussiedlungsstandorte, andererseits bei der Standortsicherung bestehender Aussiedlungsbetriebe. Durch zu nahe heranrückende Wohn- und Gewerbegebiete dürfen deren Entwicklungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigt werden. Scheingebietsausweisungen von MD-Gebieten als Puffer zu WA- bzw. GE-Gebieten sind zu vermeiden. Anstelle dessen sollte eine Ablösung bestehender Aussiedlungsbetriebe geprüft werden.

Bei Umrüstung und Diversifikation können mainfränkische Betriebe von Standortvorteilen profitieren.

Die Absatzsicherung durch Direktvermarktung verlangt die kombinierte Vermarktung von regionalen Spezialitäten, Wein, intakter Landschaft, Kultur und ländlicher Atmosphäre. Die schwieriger gewordene Einkommensbildung aus der Landwirtschaft zwingt zu anderen Erwerbsmöglichkeiten.

- Zu 1.8 Auf längere Sicht lässt sich auch bei Ausnutzung aller betrieblichen Möglichkeiten eine weiter zunehmende Zahl landwirtschaftlicher Betriebe nur im Nebenerwerb bewirtschaften. Diese Betriebe und die bereits vorhandenen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe sind unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung der Familie im außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf zu organisieren. Nur auf diese Weise kann der Bestand der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe gesichert werden.
- Zu 1.9 Das Angebot an Produkten des Sonderkulturanbaus ist gerade in der Region Würzburg von den zahlreichen Kleinbetrieben bestimmt. Dabei können verschiedenste Formen der Erzeugerzusammenschlüsse die Marktstellung der Erzeugerseite stärken. Alle großen Erzeugergemeinschaften des Weinbaus haben in dieser Region ihren Sitz. Die komplementären und synergistischen Auswirkungen des Weinbaus auf andere Wirtschaftszweige wie Fremdenverkehr, Gastronomie und Handwerk sind von großer Bedeutung für den mainfränkischen Wirtschaftsraum. Insbesondere bei Spargel und Steinobst ist mit einer Ausdehnung der Anbaufläche und mit einer Steigerung der Produktionsmenge zu rechnen. In der Region bestehen für die Vermarktung von Obst und Gemüse drei Erzeugergemeinschaften.
- Zu 1.10 Der Mechanisierungsaufwand in der Landwirtschaft liegt nach wie vor hoch. Ständige Aufwendungen für Maschinen und Geräte erhöhen die Festkosten und mindern hierdurch das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe. Eine gut organisierte überbetriebliche Mechanisierung (Maschinenringe) macht es den Betrieben aller Größenklassen möglich, den technischen Fortschritt zu nutzen, ohne sich finanziell zu übernehmen. Besonders groß ist der Nachholbedarf für die überbetriebliche Mechanisierung (Maschinenringe) in den kleineren und in den Weinbaubetrieben. Gerade hier steht die Eigenmechanisierung trotz ihrer belastenden Folgen noch im Vordergrund. Der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte setzt zunehmend größere Partien von Erzeugnissen einheitlicher Qualität voraus. Mit diesem Problem kann die in der Region ausgeprägte klein- und mittelbäuerliche Landwirtschaft nur durch verstärkte überbetriebliche Zusammenarbeit bei der Erzeugung und Vermarktung fertig werden. Hierdurch werden Kosten gespart. Durch Standardisierung der Produkte und Vergrößerung des Angebotes werden die Einnahmen stabilisiert und arbeitswirtschaftliche Verbesserungen erreicht, die gerade in der kleinstrukturierten Landwirtschaft der Region vielfach dringend erforderlich sind. In den Mittelgebirgslagen lässt sich das Ziel der Erhaltung der Kulturlandschaft ohne überbetriebliche Zusammenarbeit kaum lösen. Ansatzpunkte könnten noch zu entwickelnde spezialisierte Betriebe sein.

- Zu 1.11 Im größten Teil der Region werden die Fluren durch die Landwirtschaft intensiv genutzt. Lediglich im westlichen Teil der Region hat sich im Spessart die Dauerbrache stark ausgedehnt. Bei diesen Flächen handelt es sich fast ausschließlich um sogenannte Grenzertragsböden, deren wirtschaftliche Nutzung bei dem derzeitigen Preis/Kostenverhältnis in der Landwirtschaft unmöglich ist.
- Der Spessart dient der Bevölkerung der umliegenden Verdichtungsräume zunehmend als Erholungsgebiet; der Fremdenverkehr gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Bemühungen zur Weiterentwicklung der Tages- und Wochenenderholung und des Fremdenverkehrs können durch die Folgen der Brache gestört werden. In den meisten Spessartgemeinden sind keine landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe vorhanden. Die ortsansässigen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe haben die Viehhaltung fast ausnahmslos vor längerer Zeit aufgegeben; sie sind deshalb nicht mehr in der Lage, einen wirkungsvollen Beitrag zur Landschaftspflege zu leisten. Bei diesen Gegebenheiten ist die Landschaftspflege in vielen Spessartgemeinden von der Tätigkeit landwirtschaftlicher Betriebe abhängig, deren Betriebssitz außerhalb des Gebietes liegt. Im Rahmen der durch die Landwirtschaftsverwaltung durchgeführten Modellvorhaben zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Spessart werden deshalb durch entsprechende finanzielle Anreize mehrere landwirtschaftliche Unternehmer veranlasst, unbewaldete Freiflächen zu bewirtschaften und damit zu pflegen. Diese Bemühungen werden durch die Gewährung sogenannter Ausgleichszulagen durch den Staat bei der Bewirtschaftung von Problemflächen wirkungsvoll unterstützt.
- In Verfahren der ländlichen Entwicklung können durch Austausch von Flächen unterschiedlicher Nutzung, durch Ankauf freiwerdenden Landes, durch Bodenordnung und durch Flächenbereitstellungen für die Belange des Naturschutzes und der Erholung Hilfen zur zweckmäßigen Flächennutzung gegeben und damit die Voraussetzungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der Erholungsfunktion weiter verbessert werden.
- Zu 1.12 Kleinstrukturen erfüllen wichtige Aufgaben in der Verwirklichung eines umweltgerechten Pflanzenbaues. Sie tragen u.a. zur Verbesserung des Kleinklimas und des Bodenschutzes bei. Darüber hinaus gliedern sie die Kulturlandschaft und gestalten das Landschaftsbild.
- Zu 2 Forstwirtschaft**
- Zu 2.1 Der Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Unterfranken, Teilabschnitt Würzburg, ist am 02.01.1991 als fachlicher Plan gemäß Art. 15 BayLplG in Kraft getreten.
- Ihm kommt im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung ein hoher Stellenwert zu. So sind die Ziele des Waldfunktionsplans von allen öffentlichen Planungsträgern zu beachten. Der Waldfunktionsplan ist damit eine wesentliche Entscheidungshilfe bei allen raumbeanspruchenden Planungen und Maßnahmen. Vorrangige Bedeutung kommt hier bei den im Ziel erwähnten Waldfunktionen zu.
- Wald wird in den letzten Jahren zunehmend auch durch verschiedene Schädlinge (z.B. Schwammspinner) und auch vermehrt durch Stürme infolge einer möglichen Klimaänderung zum Teil in seinem Bestand gefährdet. Hingewiesen werden muss in diesem Zusammenhang auch auf die durch überhöhte Schalenwildbestände verursachten Verbißschäden, die wirtschaftlich und ökologisch einen beträchtlichen Umfang einnehmen.
- Zu 2.2 Zusätzlich zu den bereits per Verordnung zu Bannwald erklärten und im Tekturplan 1 zu Karte 3 „Landschaft und Erholung“ entsprechend dargestellten Gebiete sollen noch folgende Waldbereiche zu Bannwald erklärt werden.
- Das „Blankholz“, „Tännig“ und „Mahlholz“ östlich von Bergtheim liegt inmitten der Pleichfelder Ebene, eine der waldärmsten Gegenden Bayerns.
- Ursache für diese Waldarmut sind die hohen Bonitäten der lößüberlagerten Böden. So musste in der Vergangenheit der Wald in großem Umfang landwirtschaftliche Nutzflächen weichen. Auch die rege Aufforstungstätigkeit der letzten Jahre hat hier zu keiner Trendwende geführt. Trotz staatlicher Fördermittel wurden in der Pleichfelder Ebene bislang keine landwirtschaftlichen Flächen aufgeforstet. So ist dieser zur Bannwaldausweisung vorgeschlagene Wald im weiten Umkreis die einzige Waldfläche. Von einem waldarmen Be-

reich gemäß Art. 11 des Bayer. Waldgesetzes könne nur gesprochen werden, wenn das Bewaldungsprozent eines größeren Bereiches etwa eines Landkreises, wesentlich unter dem durchschnittlichen Bewaldungsprozent des gesamten Staatsgebietes liege. Bayern ist derzeit zu rd. einem Drittel bewaldet; der Landkreis Würzburg zu 18 %. Der Bewaldungsanteil in diesem Bereich zwischen Estenfeld, Hilpertshausen, Rieden und Prosselsheim liegt bei ca. 3 % bis 4 %. Die Voraussetzungen zur Bannwaldausweisungen sind diesbezüglich gegeben.

Angesichts der Wertigkeit, Raumbedeutung und Kompaktheit dieser Waldfläche sowie ihrer Lage im einem extrem waldarmen Umfeld genügen die zur Disposition stehenden 183 ha durchaus, was ihre flächenmäßige Ausdehnung und großräumige Wirkung betrifft. Der seit 02.01.1991 rechtsverbindliche Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Unterfranken, Teilabschnitt Würzburg, weist den gesamten Bereich als "Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz" aus. Im verbindlichen Regionalplan ist der gesamte Waldkomplex als "landschaftliche Vorbehaltsflächen" ausgewiesen.

Die Waldgebiete „Frankenwarte, Nikolausberg, Steinbachtal, Hoher Steig und Friedrich von König Anlage“ der Stadt Würzburg liegen alle im Verdichtungsraum und sind der Stadt südlich bis westlich unmittelbar vorgelagert bzw. sogar im Siedlungsbereich situiert. Dieser Verdichtungsraum ist mit einem Waldanteil von lediglich 27% als waldarm einzustufen. Der Waldanteil des gesamten Landkreises und der Stadt Würzburg liegt bei 20,4% (Bayern 35%; Unterfranken 40%).

Ein Teil der Waldflächen grenzt direkt an bestehenden Bannwald an (Friedrich von König Anlage, Steinbachtal) und ist somit Bestandteil von größeren Waldflächen.

Die Wälder des Verdichtungsraumes Würzburg entfalten in ihrer Gesamtheit großräumige Wirkung und sind daher miteinander unersetzlich. Daran ändert auch die z.T. starke Zerstückelung bzw. rel. geringe Größe der einzelnen, vorgeschlagenen Waldkomplexe, die nicht direkt an bestehenden Wald angrenzen, nichts. Die von diesen Wäldern ausgehende Wirkung kann auch durch keine andere Bodennutzungsform gewährleistet werden.

Angesichts der konzentrierten, ringförmigen Lage der Wälder um die Stadt, kommt diesen in ihrer Gesamtheit auch eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, die Luftreinigung und für den Wasserhaushalt zu.

Hinzu kommen die folgenden verbleibenden Restflächen

- Randbereich „Gramschatzer Wald“ nördlich Rimpar,
- südlicher Randbereich „Tännig“ bei Hettstadt,

die bei der Bannwaldverordnung des Landkreises Würzburg vom 05. Juli 1989 nicht zu Bannwald erklärt wurden.

Die Gewinnung dieses speziellen „Kleinrinderfelder Muschelkalks“ ist nur in diesem Waldgebiet möglich und ist anderweitig nicht zu beschaffen. Dieses Material wird zur Renovierung und Restaurierung von Gebäuden benötigt.

Eine Arbeitsplatzsicherung der in diesem Metier Tätigen ist damit auch verbunden. Der Bannwald bleibt in seinem Umfang erhalten.

Zu 2.3

18 % des Waldes der Region entfallen auf den Kleinprivatwald; über die Mainfränkischen Platten ist er gleichmäßig verteilt; im Spessart hat er lediglich drei größere Vorkommen (bei Lohr a. Main, Gemünden a. Main und Mittelsinn). Die durchschnittliche Waldgröße liegt unter 1 ha.

Diese ungünstige Besitzgröße in Verbindung mit der Streulage des Besitzes ist die Ursache anderer Nachteile, die den Kleinprivatwald belasten, so etwa das Fehlen einer ausreichenden Erschließung, ungünstige Vermarktungsmöglichkeiten oder unrentabler Maschineneinsatz. In Verfahren der ländlichen Entwicklung im Kleinprivatwald können die ungünstige Besitzstruktur und die mangelnde Erschließung beseitigt, die Wald- und Feldgrenzen zweckmäßig gestaltet, die Bereitstellung von Flächen für die Holzabfuhr und die Anlage von Freizeiteinrichtung geregelt werden. Dies gilt für alle Gebiete des Kleinprivatwaldes in der Region mit einer zusammenhängenden Waldfläche ab etwa 100 ha.

Die in weiten Teilen der Region bereits erfolgten forstlichen Zusammenschlüsse haben sich bewährt; sie sollten für die anderen Waldbesitzer, die bisher von den Vorteilen enger Zusammenarbeit noch nicht profitieren konnten, Anreiz sein, sich gleichfalls zusammenzuschließen. Die Besitzer des Waldes auf der Marktheidenfelder Platte verfügen über einen großen Teil des nichtstaatlichen Waldes der gesamten Region. Ihre Zusammenarbeit wäre daher privat- und volkswirtschaftlich ein besonderer Gewinn.

- Zu 2.4 Der Staatswald ist soweit mit Forststraßen erschlossen, dass seine Zielwegedichte (36 lfd. Meter pro Hektar) nahezu erreicht ist. Im nichtstaatlichen namentlichen privaten Wald dagegen ist die Erschließung örtlich noch unzureichend (derzeitige Wegedichte hier ca. 15 lfd. Meter pro Hektar).

Eine Erschließung mit Forststraßen die ganzjährig den Verkehr auch mit schweren Fahrzeugen erlauben, ist die Voraussetzung für eine sachgerechte Bewirtschaftung des Waldes und damit für eine Sicherung aller seiner Funktionen. Nutznießer der Erschließung sind daher auch Waldbesitzer und Allgemeinheit zugleich. Besondere Bedeutung kommt der regen Erholungstätigkeit in weiten Teilen der Waldgebiete der Region zu. Der Ausbau des Waldwegenetzes darf übermäßigen Belastungen der Landschaft durch den motorisierten privaten Verkehr nicht Vorschub leisten.

- Zu 2.5 Zahlreiche Waldungen in der Region erzeugen nur geringe Erträge gemessen an der natürlichen Leistungsfähigkeit ihrer Standorte. Der Grund dafür liegt meist in einer waldbaulichen Fehlbehandlung (Begründung von Reinbeständen) bzw. in einer historisch bedingten Nutzungsweise (Mittel- und vor allem Niederwälder) oder in einer vom Menschen herbeigeführten Verschlechterung des Bodenzustandes (Glashüttenwaldungen, landwirtschaftliche Streunutzung). Durch geeignete Maßnahmen können in den meisten Fällen langfristig Ertragsteigerungen bis hin zur ursprünglichen, d.h. natürlichen Produktivität sowie eine größere Widerstandskraft der Waldbestände erzielt werden.

- Zu 2.6 In den Mittelgebirgen vor allem im Spessart, sind in den letzten Jahren zum Teil umfangreiche, bis dahin landwirtschaftlich genutzte Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden. Gerade die landschaftliche Vielfalt aus Wald, Feld und vor allem Wiesen bestimmt entscheidend den Landschaftscharakter dieser Teile der Region, der seinerseits ihre gute natürliche Erholungseignung ausmacht. Aufforstungen vor allem in den Wiesentälern des Spessarts sollen deshalb unterbleiben, solange ein Offenhalten der Flächen technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Sofern hier dennoch Aufforstungen unvermeidbar sind, sollten sie unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftspflegerischer Belange erfolgen.

Zu 3 **Ländliche Entwicklung**

- Zu 3.1 Die ländliche Entwicklung als arbeits- und kostenintensives Instrument zur umfassenden Neuordnung in ländlich strukturierten Gebieten bedarf einerseits einer vorausschauenden Planung und Vorbereitung, für die das Ziel den Rahmen setzt. Andererseits muss sie jedoch auch kurzfristig entstehende Bedürfnisse (z.B. veränderte Trassenführungen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrswege) berücksichtigen können; insbesondere zur Sicherung der hierzu erforderlichen Flexibilität muss die jeweils endgültige Festlegung der Verfahren der Direktion für ländliche Entwicklung Würzburg nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorbehalten bleiben.

Die ursprüngliche Aufgabe der Neuordnung durch Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz besteht in der Beseitigung agrarstruktureller Mängel mit ihren Folgeerscheinungen (z.B. das Fehlen entwicklungsfähiger Vollerwerbsbetriebe oder das Entstehen von Brachland) und dadurch in der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerungsteile. Immer mehr in den Vordergrund treten daneben die Möglichkeiten der Verfahren der ländlichen Entwicklung als eigenständige oder flankierende Maßnahme zu anderen Planungen zu einer umfassenden Bodenneuordnung in den ländlichen Siedlungen, in der Flur und im Wald; im einzelnen können dabei von Verfahren der ländlichen Entwicklung zusätzlich folgende Ziele realisiert werden:

- Flächenbereitstellungen für überörtliche Infrastrukturmaßnahmen,
- Beseitigung von Mängeln der kommunalen Infrastruktur,
- Vollzug klarer Abgrenzungen von Bebauung und freier Landschaft
- nach Bauleitplänen und Vermeidung weiterer Landschaftszersiedlung,
- Dorferneuerungsmaßnahmen,
- Flächenbereitstellungen für die Erstellung von Erholungseinrichtungen,
- Beseitigung bzw. Verhinderung einer weiteren Ausdehnung der Brache,
- Vollzug von Landschaftsplänen.

Nach Maßgabe der Dringlichkeit der jeweils erforderlichen Maßnahmen ergeben sich die im Ziel genannten Vorstellung für die ländliche Entwicklung.

- Zu 3.2 Weinbergflurbereinigungen verbessern nachhaltig die Arbeits- und Produktionsbedingungen der Dauerkulturbetriebe Weinbau und helfen mit, den Weinbau als eine für die Maintal-landschaft und den Steigerwald typische Sonderkultur zu erhalten. Neue Weinbergwege werden das Wanderwegenetz in den Erholungsgebieten ergänzen. Standortauswahl, Ausmaß und Termin des Wiederaufbaus werden nach den Kriterien des Weinwirtschaftsgesetzes festgelegt.

Gründe für die Achte Änderung des Regionalplans der Region Würzburg

Gemäß Art. 1 Abs. 1 Bayer. Landesplanungsgesetz - BayLplG - ist es u.a. Aufgabe der Landesplanung, ihre Programme und Pläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit die Regionalpläne betroffen sind, gem. Art. 6 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 7 BayLplG den regionalen Planungsverbänden.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat am 11. Oktober 1994 beschlossen, den Regionalplan von 1985 in allen Teilen fortzuschreiben. Anlass waren die geänderten Rahmenbedingungen der neunziger Jahre in Deutschland und Europa sowie neue Perspektiven des auf Landesebene 1994 fortgeschriebenen Landesentwicklungsprogramms Bayern. Ganz neue Gesichtspunkte ergeben sich mit der Neufassung des LEP Bayern 2003, das am 1. April 2003 in Kraft getreten ist. Das neue LEP stärkt das Leitziel der Vorsorge und führt konsequent das Prinzip der Nachhaltigkeit ein.

Schwerpunkt der Fortschreibung im Bereich Landwirtschaft ist die Verstärkung der ökologischen Komponente, insbesondere der Beitrag der bäuerlichen Landwirtschaft zur Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaften (Ziele 1.1, 1.3 und 1.12). Zu diesem Themenkreis gehört auch die Reduzierung des Flächenverbrauchs für außerlandwirtschaftliche Zwecke (Ziel 1.3) sowie die Weiterentwicklung des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen auf den dafür geeigneten Böden (Ziel 1.5).

Auch im Bereich Forstwirtschaft ist die Verstärkung der ökologischen Komponente hervorzuheben (Ziele 2.1 und 2.6). Darüber hinaus wurde Ziel 2.2, das die Ausweisung von Bannwald zum Inhalt hat, neugefasst und um zusätzliche Aussagen erweitert. Die Bannwaldgebiete des Regionalplans von 1985 und der Ersten Änderung des Regionalplans von 1989 werden als „Gebiete, die zu Bannwald erklärt wurden und als solche erhalten werden sollen“ bezeichnet, die neu hinzugekommenen Bannwälder in der Stadt Würzburg und im Landkreis Würzburg als „Gebiete, die zu Bannwald erklärt werden sollen“.